

# Creative Agentur Ströer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Equipmentverleih“



- 1. Allgemeines:** Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen und Rechtsgeschäfte mit dem Equipmentverleih von Creative Agentur Ströer (Inhaber Roman Ströer, Furtenbachstr.30, 90453 Nürnberg) verbindlich. Davon abweichende Bedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit. Alle Mietgegenstände bleiben Eigentum von Creative Agentur Ströer.
- 2. Vertragsabschluss:** Angebote von Creative Agentur Ströer sind stets unverbindlich und freibleibend. Alle Verträge kommen erst mit Ausführung der Lieferung bzw. Abholung zustande. Abweichungen von Abbildungen und Beschreibungen sowie die Berichtigung von Schreib-, Druck- und Rechenfehlern und Irrtümer bleiben vorbehalten. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zum Auftrag bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn Creative Agentur Ströer sie schriftlich bestätigt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug oder nicht sachgemäßer Behandlung des Mietgegenstandes - ist die Creative Agentur Ströer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen.
- 3. Mietzeit:** Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Abholung der Geräte bzw. bei Lieferung und endet zum Zeitpunkt der Abgabe bzw. bei Abholung beim Kunden. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag. Abholzeitpunkt und Rückholzeitpunkt müssen vorher verbindlich mündlich oder schriftlich vereinbart werden.
- 4. Preise und Kautionen:** Die Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen, in Euro und gelten als freibleibend. Irrtümer vorbehalten. Preisänderungen auf Grund von z.B. Wechselkursschwankungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Creative Agentur Ströer aktualisiert seine Preis-Datenbank so oft wie möglich. Falls sich ein Preis erhöht hat, informiert er den Kunden und wartet vor Auftragsausführung seine Zustimmung ab. Kautionen werden dem Mieter nach Wiedereingang der Geräte inklusive allen Zubehörs in unversehrtem Zustand zurückgezahlt. Bei verspäteter Rückgabe der Geräte wird ein zusätzlicher Mietbetrag nach Maßgabe der gültigen Preisliste der Creative Agentur Ströer fällig, der von der Kaution einbehalten wird. Restbeträge werden sodann dem Mieter erstattet, eventuelle Minusbeträge mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung gestellt. Gibt der Mieter die Mietware in defektem Zustand zurück, so wird die Creative Agentur Ströer die Kaution zunächst einbehalten und die defekten Mietgegenstände reparieren lassen bzw. im Falle der Unmöglichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur Ersatzgeräte kaufen. Übersteigt die Kaution die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert der Mietgegenstände, so erhält der Kunde die Differenz erstattet. Übersteigen die Kosten für Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung der Mietgegenstände, so wird der übersteigende Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt. Wird der Mietgegenstand überhaupt nicht zurückgegeben (z.B. wegen Diebstahl während des Ausleihzeitraumes), so wird der Kunde verpflichtet, dem Vermieter den Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes abzüglich der hinterlegten Kaution zu entrichten.
- 5. Storno durch den Kunden:** Der Kunde hat die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Bei Selbstabholung kann dies bis zum Zeitpunkt der Abholung der Mietgegenstände geschehen. Bei Lieferung von Mietgegenständen durch die Creative Agentur Ströer kann ein Storno bis zum Liefertag kostenfrei erfolgen. Erfolgt ein Storno durch den Kunden nach Lieferbeginn, wird der volle Mietpreis fällig. Es erfolgt in diesem Fall keine (auch nicht teilweise) Erstattung des Mietpreises.
- 6. Pflichten des Mieters:** Der Mieter hat unmittelbar nach Empfang der Geräte diese auf Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Er verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietgegenstand. Er haftet für aufkommende Schäden infolge grober Fahrlässigkeit oder Diebstahl (s. auch Preise und Kautionen). Mietobjekte sind inkl. Zubehör zum vereinbarten Termin in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Nicht zurückgegebenes oder verlorenes Zubehör wird dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- 7. Mängelrügen:** Mängelrügen wegen Schlecht-, Falsch- oder Minderleistungen sind der Creative Agentur Ströer unverzüglich nach Erhalt der Lieferung telefonisch oder per Fax mitzuteilen. Der Mieter überprüft daher sofort nach Erhalt die Geräte auf Unversehrtheit und Vollständigkeit. Dem Vermieter ist im Falle von Mängeln Gelegenheit zu geben, den Mangel an den Mietgeräten zu beheben oder andere, gleichartige Mietgeräte zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Mieter die sofortige Benachrichtigung der Creative Agentur Ströer (per Telefon, Fax oder e-Mail) über etwaige Mängel, so sind Ansprüche des Mieters auf Minderung, Rücktritt, Wandlung oder Schadenersatz ausgeschlossen.
- 8. Haftungsausschlüsse:** Für Schäden und Folgeschäden übernimmt die Creative Agentur Ströer keinerlei Haftung oder Verpflichtung zu Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Haftungsausschluss betrifft insbesondere: 1. Nichtzustandekommen des Mietvertrages z.B. · wegen Totalausfall des Mietgegenstandes beim Kunden, · wegen Nichtverfügbarkeit durch verspätete Rückgabe der Geräte von Vormietern oder · wegen unvorhersehbarer Verzögerungen der Hinlieferung 2. Auftretende Funktionsstörungen oder Totalausfall des Mietgegenstandes. 3. Jeden sich daraus ergebenden Folgeschaden, sei es nun unmittelbarer oder mittelbarer Art, einschließlich Verdienstaussfall oder entgangener Gewinne
- 9. Zahlungsbedingungen:** Zahlungen haben nur bar bei Abholung der Waren an die Creative Agentur Ströer zu erfolgen, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Skontoabzug oder ein Abzug aus sonstigen Gründen ist unzulässig. Mietgebühren sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, im voraus zu entrichten.
- 10. Sonstiges:** Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass die Creative Agentur Ströer seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten speichert und automatisch verarbeitet. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten oder werden, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort ist der Firmensitz von Creative Agentur Ströer in Nürnberg. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.